Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7294**

19. Wahlperiode 23.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/5544 –

Schwere Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang beenden, aufklären und ahnden

A. Problem

Nach Angaben der Antragsteller werden in der autonomen Region Xinjiang im Nordwesten Chinas die muslimischen Minderheiten der Uiguren und Uigurinnen sowie zunehmend auch der Kasachen und Kasachinnen sprachlich, kulturell und in ihrer Meinungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit diskriminiert. Einem Bericht zufolge, den die Organisation Human Rights Watch im September 2018 veröffentlicht habe, würden in Xinjiang rund eine Million Personen in sogenannten Umerziehungslagern festgehalten. Sie seien dort willkürlichen Maßnahmen wie zeitlich unbestimmter Inhaftierung sowie Folter ausgesetzt.

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich gegenüber der chinesischen Regierung dafür einzusetzen, die „Strike Hard Campaign against Violent Terrorism“ zu beenden, unabhängigen Beobachtern und Beobachterinnen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte Zutritt zu der Region Xinjiang zu gewähren, die willkürlichen Massenfestnahmen von Angehörigen der Minderheiten der Uiguren und Uigurinnen sowie der Kasachen und Kasachinnen unverzüglich einzustellen, alle Lager und Hafteinrichtungen zu schließen und die inhaftierten Personen sofort und bedingungslos freizulassen. Außerdem soll das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Bundesländer anweisen, keine Abschiebungen von Uiguren und Uigurinnen sowie ethnischen Kasachen und Kasachinnen nach China zu vollziehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD, gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/5544 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2018

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Dr. Lukas Köhler
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Frank Schwabe, Jürgen Braun, Dr. Lukas Köhler, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5544** in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Angaben der Antragsteller ist die autonome Region Xinjiang im Nordwesten Chinas seit Jahrzehnten Schauplatz ethnischer Spannungen. Die muslimische Minderheit der Uiguren und Uigurinnen sowie zunehmend auch der muslimischen Kasachen und Kasachinnen würden von der chinesischen Regierung sprachlich, kulturell und in ihrer Meinungs-, Religions- und Bewegungsfreiheit diskriminiert. Einem Bericht zufolge, den die Organisation Human Rights Watch im September 2018 veröffentlicht habe, würden in Xinjiang rund eine Million Personen in sogenannten Umerziehungslagern festgehalten. Sie seien dort willkürlichen Maßnahmen wie zeitlich unbestimmter Inhaftierung sowie Folter ausgesetzt. Auch die neue UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, habe die Menschenrechtsverstöße in Xinjiang bereits thematisiert und die Lage dort als „zutiefst erschütternd“ bezeichnet.

Nach dem Willen der Antragsteller soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich gegenüber der chinesischen Regierung dafür einzusetzen, die „Strike Hard Campaign against Violent Terrorism“ zu beenden, unabhängigen Beobachtern und Beobachterinnen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte Zutritt zu der Region Xinjiang zu gewähren, die willkürlichen Massenfestnahmen von Angehörigen der Minderheiten der Uiguren und Uigurinnen sowie der Kasachen und Kasachinnen unverzüglich einzustellen, alle Lager und Hafteinrichtungen zu schließen und die inhaftierten Personen sofort und bedingungslos freizulassen. Ferner soll die Bundesregierung sich auf der Ebene des UN-Menschenrechtsrates, bei der UN-Generalversammlung sowie dem UN-Sicherheitsrat für die Einrichtung eines Mandats über einen Beweismittelmechanismus zur Untersuchung, Dokumentation und Aufklärung der schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang einsetzen. Zudem soll das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Bundesländer anweisen, keine Abschiebungen von Uiguren und Uigurinnen sowie ethnischen Kasachen und Kasachinnen nach China zu vollziehen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/5544** abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 34. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/5544** abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 23. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/5544** abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 19/5544** abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 21. Sitzung am 16. Januar 2019 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/5544 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/5544 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** Die Fraktion der CDU/CSU merkte an, dass im Plenum eine ausgesprochen fruchtbare wie faktenreiche Debatte zu dem Thema stattgefunden habe. Zugleich halte man die Reaktion der chinesischen Botschaft bzw. der chinesischen Regierung auf diese Debatte für völlig unangemessen, weil damit der Versuch unternommen worden sei, dem frei gewählten Parlament in Deutschland vorzuschreiben, zu welchen Themen es sich äußern dürfe und zu welchen nicht. Demgegenüber sei bei den verschiedenen Debatten, die der Bundestag bereits zur Lage in Xinjiang geführt habe, deutlich geworden, dass die Menschenrechtsverstöße mittlerweile extreme Ausmaße angenommen hätten. Sie reichten von willkürlichen Verhaftungen über Inhaftierungen bis hin zu einer Massenüberwachung mit neuesten Technologien. Wenngleich die Fraktion der CDU/CSU in der Sache kaum einen Dissens zu dem vorliegenden Antrag sehe, werde sie ihn am Ende ablehnen, weil sie der Ansicht sei, dass ein solcher Antrag inhaltlich auf eine breitere Basis gestellt werden müsste. Anstelle der durchaus nachvollziehbaren Fokussierung auf die Volksgruppe der Uiguren sollte man eine Initiative ergreifen, die auch auf die Lage der Tibeter und der Christen, der Kasachen, auf das Thema Todesstrafe, den illegalen Organhandel und die Zensur eingehe. Die Fraktion der CDU/CSU habe bereits als Schwerpunktthema für den Ausschuss „Religionsfreiheit: Die menschenrechtliche Lage religiöser Minderheiten in China“ benannt, in diesem Zusammenhang könne es auch einen umfassenderen Antrag mit den genannten Aspekten geben.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass es durchaus sinnvoll sein könne, sich die Lage einzelner Gruppierungen in bestimmten Weltregionen genauer anzuschauen, auch wenn es überall auf der Welt zu einer Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen komme. Daher begrüße man es, dass der Antrag zu Xinjiang vorgelegt worden sei und eine lebendige Debatte ausgelöst habe. Das damit verbundene Anliegen sei jedoch fast schon erfüllt. Denn mit der intensiven Debatte im Parlament habe man die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für die Menschenrechtslage in Xinjiang sicherlich erhöht. In der Region herrsche zurzeit eine Situation, wie man sie sich in den kühnsten Science-Fiction-Visionen nicht habe vorstellen können. Was sich derzeit in Xinjiang abspiele, könne man nur als extremen Missbrauch von Daten zur Kontrolle von Menschen bezeichnen. Daher sei es so wichtig, sich auch im Kontext multilateraler Gesprächsformate intensiv mit dem Thema Datenschutz auseinanderzusetzen. Die Tendenz, Daten zu missbrauchen, sei jedoch überall auf der Welt zu erkennen, und auch in Deutschland müsse man sich künftig noch kritischer als bisher mit damit verbundenen Fragen auseinandersetzen. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebühre daher zumindest der Dank, den Anstoß für diese wichtige Debatte gegeben zu haben.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, es sei mehr als berechtigt, die Einmischung der chinesischen Botschaft in die Arbeit des Parlaments zurückzuweisen. Der Bundestag habe zweifellos das Recht, diese Themen zu behandeln. Den Versuch, auch in Deutschland eine Diskussion über die Lage in Xinjiang zu unterbinden, weil man sie im eigenen Land unterbinden könne, müsse man auch aus Sicht der Fraktion der AfD entschieden zurückweisen. Der vorliegende Antrag enthalte zwar einige richtige Elemente, weil er zutreffend auf die Verfolgung von Menschen in Xinjiang hinweise, die einseitige Orientierung auf die Volksgruppe der Uiguren sei jedoch problematisch. So versäume der Antrag darauf hinzuweisen, dass die kommunistische Partei in China schon seit 1949 eine Schreckensherrschaft ausübe, die circa 50 Millionen Menschen in unzählige Straflager gebracht habe, und dass sie diese Diktatur nun in der Gegenwart, in wirtschaftlich erfolgreicheren Zeiten, fortsetze. Außerdem seien neben den Uiguren weitere Gruppen von Verfolgung betroffen, wie etwa die Falun Gong-Bewegung, die Christen oder die Tibeter. Insgesamt finde der vorliegende Antrag daher nicht die Zustimmung der Fraktion der AfD.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Ansicht, dass es kaum möglich wäre, in einem einzigen Antrag alle Menschenrechtsprobleme der Welt zur Sprache zu bringen. Selbst wenn man allein alle Menschenrechtsprobleme in China in einem Antrag ansprechen wollte, wäre dies eine kaum zu bewältigende Herausforderung. Die Fraktion der FDP stimme mit einer Vielzahl von Inhalten des Antrages überein, sie habe aber gegen zwei Punkte gewisse Einwände. Dabei gehe es zum einen um die Sanktionen gegen Unternehmen. Es sei nicht hinreichend klar formuliert, welche Art von Geschäftstätigkeit bereits als Unterstützung bei Menschenrechtsverstößen zu werten sei. Möglicherweise bedürfe es eines weiteren Antrages, um zu klären, ab welchem Punkt in einer Kette von Geschäftsvorgängen dies

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Fall wäre. Auf jeden Fall stimme man der Aussage zu, dass jede unmittelbare Unterstützung von Unterdrückungsmaßnahmen zu verurteilen sei. Zum anderen ist sei die Formulierung, dass das Innenministerium die Länder „anzuweisen“ habe, missverständlich. In der Praxis sei es bereits so, dass Uiguren und Kasachen derzeit ohnehin nicht nach China abgeschoben würden. Im Übrigen sei dem einschlägigen Bericht der Bundesregierung, der im Ausschuss erst noch beraten werden müsse, zu entnehmen, dass sich die Lage in Xinjiang in neuerer Zeit in erschreckender Weise verschärft habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, es sei unbestritten, dass es in der Region Xinjiang zu Menschenrechtsverletzungen komme und die muslimischen Minderheiten der Uiguren und Kasachen seit langer Zeit diskriminiert würden. Diese Vorgänge – wie etwa Verhaftungen, Waterboarding, Schlafentzug, Isolationshaft oder Kontaktverbot zu Familien – würden von der Fraktion DIE LINKE. scharf verurteilt. Daher begrüße man, dass diese Menschenrechtsverletzungen in dem vorliegenden Antrag thematisiert würden. Viele der darin enthaltenen Forderungen könne man unterstützen – zum Beispiel die nach uneingeschränktem Zugang von Menschenrechtsbeobachtern und Menschenrechtsbeobachterinnen sowie von Journalisten und Journalistinnen zu der Region, nach einer Beendigung der willkürlichen Verhaftungen und von willkürlicher Diskriminierung. Demgegenüber stellten einige andere Forderungen die Souveränität Chinas in Frage, zum Beispiel die nach Schließung aller Hafteinrichtungen und Freilassung aller Inhaftierten. China müsse die Möglichkeit zu einer Prüfung individueller Fälle behalten, sofern das Recht auf ein faires Verfahren gewahrt bleibe. Auch wäre die Forderung, Sanktionen gegen Unternehmen zu prüfen, die an Unterdrückungsmaßnahmen in Xinjiang beteiligt seien, nur dann glaubwürdig, wenn sich diese auch gegen deutsche Unternehmen richten würde, die Sicherheitstechnik nach China lieferten. Dieser Aspekt fehle jedoch in dem Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass zum Thema des Antrags eine konstruktive Debatte im Plenum geführt worden sei. Auch der Außenminister und der Bundespräsident hätten bei ihren Chinareisen die Lage der Uiguren und Uigurinnen und anderer Minderheiten in Xinjiang deutlich angesprochen. Die entsprechende Kritik des chinesischen Botschafters an Deutschland habe man gemeinsam entschieden zurückgewiesen. Es komme nun darauf an, dass das Parlament insgesamt gegenüber der chinesischen Regierung ein Zeichen setze und klar mache, dass Regierung und Parlament in Deutschland weiterhin für die Menschenrechte der Menschen in Xinjiang und insbesondere der Uiguren und Uigurinnen eintreten und dabei alle Handlungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene ausschöpfen würden. Insbesondere gehe es darum, auf europäischer Ebene aktiv zu werden und die Möglichkeiten, die sich aus der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ergäben, zu nutzen. Ziel sei es zu erreichen, dass man die Region bereisen dürfe, dass die Abschiebelager geschlossen und die Menschen freigelassen würden, die hier willkürlich und ohne Grund inhaftiert seien. Ferner solle China gegenüber verdeutlicht werden, dass Menschenrechtsfragen als Leitlinie der deutschen Außenpolitik wirklich ernst genommen würden. Der Ausschuss habe diese Gelegenheit mit einer Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Grundsätzlich sei man auch bereit, an einer fraktionsübergreifenden Initiative mitzuwirken. Es sei notwendig, gegenüber China ein deutliches gemeinsames Signal auszusenden.

Berlin, den 16. Januar 2019

Michael Brand (Fulda) Berichterstatter	**Frank Schwabe** Berichterstatter	**Jürgen Braun** Berichterstatter
Dr. Lukas Köhler Berichterstatter	**Michel Brandt** Berichterstatter	**Margarete Bause** Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.